

Merkblatt zur Gesamtplanung im Rahmen der Prüfung zum/zur "Geprüften Medienfachwirt" / "Geprüfte Medienfachwirtin"

laut Rechtsverordnung vom 26.10.2004

Praxisorientierte Gesamtplanung laut § 5 Abs.17 der oben genannten Rechtsverordnung

Ein wichtiger Bestandteil der Prüfung ist die Erstellung einer praxisorientierten Gesamtplanung. Diese wird als schriftliche Hausarbeit gefertigt. Im Rahmen der praxisorientierten Gesamtplanung soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, eine komplexe Aufgaben- und Problemstellung der betrieblichen Praxis zu erfassen, darzustellen, zu beurteilen und zu lösen. Sie ist als selbstständige schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Als Bearbeitungszeit stehen dem Prüfungsteilnehmer 30 Kalendertage zur Verfügung.

Bei dieser Arbeit handelt es sich nicht um eine Diplomarbeit, an die wissenschaftliche Ansprüche gestellt werden. Der Prüfungsteilnehmer soll seine persönlichen betrieblichen Erfahrungen einbringen. Die Themenstellung soll alle in § 5 Abs.8 genannten Qualifikationsinhalte erfassen und das gewählte Handlungsfeld sowie die betriebliche Praxis umfassen.

Der Prüfungsausschuss hat vereinbart, dass der Prüfungsteilnehmer dem Prüfungsausschuss zwei fachlich voneinander getrennte Themenvorschläge einreicht. Der Prüfungsteilnehmer soll durch Erstellen der Gesamtplanung nachweisen, dass er unter Beachtung von medienrechtlichen Vorschriften und Marketingaspekten Projekt- und Produktplanungen einschließlich der Kalkulation von Medienprodukten aus dem gewählten Handlungsfeld gemäß Absatz 7 durchführen kann.

Der Vorschlag soll mindestens folgende Bestandteile aufweisen:

- Kurze Beschreibung des Projektes
- Kurze Darstellung der gesetzlichen und rechtlichen Besonderheiten des Projektes
- Kurze Darstellung der eigenen Schwerpunktaufgaben im Projekt
- Gliederung

Ablaufplan Projektarbeit

Der Prüfungsteilnehmer reicht seine Themenvorschläge mit den oben genannten Bestandteilen fristgerecht an die IHK Köln ein. (Termin wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt!)

Der Themenvorschlag muss nachfolgende Angaben beinhalten:

- Name, Vorname
- Adresse
- Themenvorschlag
- Datum
- Unterschrift

Der Prüfungsausschuss ist berechtigt, Themenvorschläge abzulehnen, die nicht den Anforderungen der Fortbildungsprüfung zum/zur "Geprüften Medienfachwirt" / "Geprüfte Medienfachwirtin" entsprechen. Der Prüfungsausschuss wird in der Regel besondere Schwerpunkte, die sich aus dem Themenvorschlag ergeben, zur Bearbeitung vorgeben.

Der Umfang der Gesamtplanung soll durch die Beantwortung der Schwerpunkte bzw. der Fragestellungen nicht über 20 Seiten hinausgehen. Der Prüfungsteilnehmer wird schriftlich durch die IHK über die Auswahl seines Themenvorschlages mit Angabe des genauen Abgabetermins der Projektarbeit informiert.

Aufbau

Auf der Grundlage des genehmigten Themenvorschlages wird die Gesamtplanung erstellt. Durch die Gesamtplanung soll der Prüfungsteilnehmer belegen, dass er Arbeitsabläufe und Teilaufgaben seines Themenvorschlages und der vom Prüfungsausschuss gestellten Fragen zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, organisatorischer, rechtlicher und zeitlicher Vorgaben selbständig planen kann. Die Gesamtplanung soll mindestens folgende Bestandteile aufweisen:

- Beschreibung des Projektes und dessen Umsetzung
- Darstellung des finanziellen und zeitlichen Rahmens (kann den Finanzierungsplan, eine Grobkalkulation, den Gesamtherstellungsplan enthalten)
- Darstellung der Tätigkeit des Medienfachwirtes bezogen auf das Projekt
- Personalbedarf
- Berücksichtigung des gewählten Handlungsfeldes gemäß § 5 Abs. 2
- Berücksichtigung von Qualifikationsinhalten gemäß § 5 Abs. 8 (1-12)

Eine Gesamtplanung besteht aus:

- Deckblatt
- Verbindliche Erklärung
- Inhaltsverzeichnis (Gliederung), evtl. Abkürzungsverzeichnis
- Text, ggf. mit Anlagen bzw. mit Anhang
- ggf. Literaturverzeichnis

Deckblatt

Das Deckblatt enthält folgende Informationen:

- Thema der Arbeit
- Name, Vorname und Prüfungsnummer
- Datum der Abgabe bei der IHK
- Gesamtzahl der Seiten

Verbindliche Erklärung

Mit der Erklärung versichert der Prüfungsteilnehmer, dass er die Gesamtplanung selbständig angefertigt hat.

Inhaltsverzeichnis (Gliederung)

Die Gliederung sollte **numerisch** sein. Bitte beachten Sie, dass nicht mehr als 4 Ziffern verwendet werden sollten. Auch muss auf einen Gliederungspunkt 1 stets ein Gliederungspunkt 2 folgen.

Textteil

Der Textteil ist auf **maximal 20 Seiten**, mögliche Anlagen **auf 10 Seiten** begrenzt. Nicht mitgerechnet werden dabei Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis. Soweit Nachweise, tabellarische Übersichten, Berechnungen für das unmittelbare Verständnis des Textes

nicht erforderlich sind oder aufgrund ihrer Komplexität das Verständnis erschweren würden, sollen diese in der Anlage dem Text beigelegt werden.

Übernommene Tabellen, Texte und Abbildungen sind mit Quellenangabe zu versehen. Werden im Text nicht allgemein bekannte Abkürzungen verwendet, ist nach dem Inhaltsverzeichnis ein **Abkürzungsverzeichnis** einzufügen.

Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis ist die alphabetische und von 1 bis durchnummerierte Auflistung der Autoren bzw. Herausgeber, auf die im Textteil hingewiesen bzw. die im Text wörtlich zitiert wurden. Anzugeben sind: Name, Vorname, Teile, Erscheinungsort(e), Erscheinungsjahr, Auflage. Zitate sollen kurz sein und nur wenn wirklich notwendig, verwendet werden. Wörtlich übernommene Textteile werden durch Anführungszeichen kenntlich gemacht. Nach dem Zitat wird mit einer Zahl auf die Nummer im Literaturverzeichnis sowie auf die Seite(n) hingewiesen, wo das Zitat steht.

Format, Umfang und Heftung

Zu schreiben mit:	PC
Zeilenabstand:	1 ½-zeilig
Schriftgröße:	12
Ränder:	2 cm rechts, 5 cm links
Seitennummerierung:	ab Textseite fortlaufend, mit 1 beginnend
Heftung:	Schnellhefter, Deckel transparent
Auflage:	2-fach
Seitenumfang:	max. 20 Seiten (Textteil einschl. Graphiken), Anhang max. 10 Seiten

Deckblatt, Literaturverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Abbildungsverzeichnis und Inhaltsverzeichnis werden nicht gezählt.

Bewertung der Gesamtplanung

Gesamtplanung insgesamt **100 Punkte**

Richtige und vollständige Beschreibung der Aufgabe **5 Punkte**

- passt Gliederung zum Thema
- Problem im Umfeld (Schnittstellen)

Inhaltliche Erfassung des Themas **20 Punkte**

- Thema umfassend dargestellt
- wesentliche Punkte herausgearbeitet
- Übereinstimmung mit Aufgabenstellung

Struktur und Aufbau **10 Punkte**

- Verhältnis (Einleitung, Problembearbeitung, Fazit)
- logische Gliederung

- alle Bestandteile berücksichtigt
- Literaturverwertung, Literatureinsatz

Äußeres Erscheinungsbild, Sprache, Rechtschreibung **5 Punkte**

- Erscheinungsbild der Arbeit
- Sprache
- Rechtschreibung

Schlüssigkeit der Argumente **10 Punkte**

- logischer Aufbau
- richtige Schlussfolgerung
- fachlich fundierte Argumente

Fachlich richtige Darstellung der Aufgabe **20 Punkte**

- praktikable Lösung
- fachliche Kompetenz
- richtige Lösung

Eigenständige gedankliche Leistung (Originalität) **30 Punkte**

- erkennbare eigenständige Leistung
- Qualität der eigenen Leistung
- Schwierigkeitsgrad der Leistung
- Aufgabe vollständig gelöst
- Begründung des Lösungsweges
- materielle und mathematische Richtigkeit

Präsentation und Fachgespräch

Die Gesamtplanung ist Ausgangspunkt der Präsentation und des daran anschließenden Fachgesprächs. Präsentation und Fachgespräch sind nicht zu führen, wenn in der Gesamtplanung nicht wenigstens ausreichende Leistungen erzielt wurden. In seiner Präsentation soll der Prüfungsteilnehmer die Ergebnisse seiner Gesamtplanung darstellen und begründen.

Der Prüfungsausschuss kann auf dieser Grundlage fachübergreifend vertiefende oder erweiternde Fragestellungen formulieren. Die Prüfzeit für die Präsentation und das daran anschließende Fachgespräch beträgt insgesamt höchstens 30 Minuten, wobei die Präsentation nicht länger als 15 Minuten dauern soll. Die IHK Köln stellt für die Präsentation einen Overhead-Projektor und ein Flip-Chart zur Verfügung. Falls andere bzw. weitere Hilfsmittel verwendet werden, so sind diese vom Prüfling funktionstüchtig zur Prüfung mitzubringen. In der Präsentation und dem Fachgespräch müssen wenigstens ausreichende Leistungen erzielt werden, um die Prüfung zu bestehen.

Krankheit des Prüfungsteilnehmers

Falls ein Prüfling wegen Krankheit seine Gesamtplanung nicht erarbeiten kann oder am Fachgespräch nicht teilnehmen kann, muss er dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen. Die Prüfung kann in diesem Fall beim nächsten regulären Prüfungstermin fortgesetzt werden. Diese Regelung gilt auch bei Krankheit während der schriftlichen Prüfungen des fachtheoretischen Prüfungsteils.

Notenschlüssel

Punkte: 100-92 unter 92-81 unter 81-67 unter 67-50 unter 50-30 unter 30

Note : 1 2 3 4 5 6

Stand 29.07.2009

Ihre Ansprechpartnerin:

Jasmin Hilger

Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung

Tel. (0221) 1640-616

Fax (0221) 1640-609

E-Mail: jasmin.hilger@koeln.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10 – 26

50667 Köln

www.ihk-koeln.de